

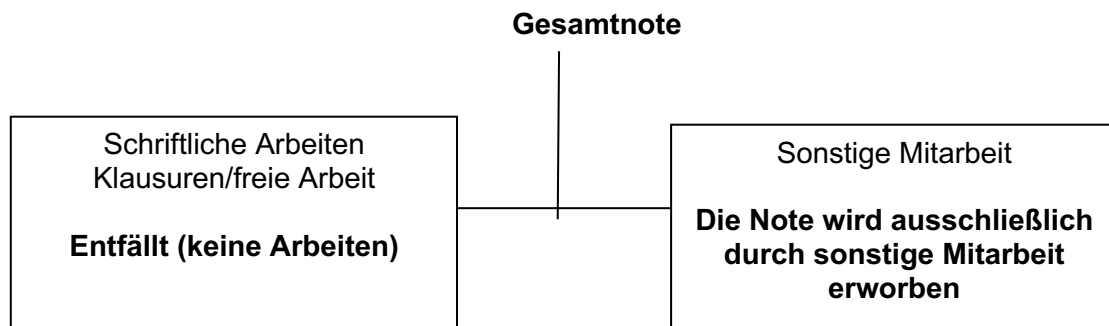
Leistungsbewertung im Biologie – Unterricht der Sek: I

Fach: Biologie

gültig ab: Schuljahr 2025/ 26

Lt. FK-Beschluss vom

Unterschrift des FKV: _____



1. Kursarbeiten: es werden keine Arbeiten geschrieben
2. Zum Beurteilungsbereich „**Sonstige Mitarbeit**“ können die folgenden mündlichen bzw. schriftlichen Leistungen herangezogen werden:
 - mündliche Mitarbeit
 - Heftführung
 - Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
 - Mitarbeit in Gruppen
 - Schriftliche Übungen (Lernzielkontrollen)
 - Referate
 - Hausaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
 - weitere Kriterien gemäß der Kernlehrpläne für den naturwissenschaftlichen Unterricht in der Sekundarstufe I an Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, S. 113/114.
 - Bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen Förderplänen werden diese in der Leistungsbewertung berücksichtigt.
 - Bei Schülerinnen und Schülern mit NTA wird die Bearbeitungszeit angemessen angepasst.
3. **Transparenz und Rückmeldung der Leistungsmessung:**

Die fachspezifischen Erwartungen zur Leistungsbewertung werden zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern transparent erläutert. Den aktuellen Leistungsstand in der sonstigen Mitarbeit können Schüler und Eltern beim regelmäßig stattfindenden Schüler-Elternsprechtag oder einem alternativen Gesprächstermin erfahren.
4. **Kurszuweisungen für die E- und G-Kurse in Jg. 9**

Die Zuweisung zu einer Erweiterungsebene setzt mindestens befriedigende Leistungen voraus. Über die Zuweisung entscheidet die Klassenkonferenz (APO SI VV §19.4 zu Absatz 4).